

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	27.02.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards von Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr.III/H 15 „Markengründe“-Teilbereich Ost

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Folgekosten für Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt:

- a) Dem Ausbau der Planstraßen sowie des Geh- und Radweges entsprechend den beigefügten Querschnitten wird zugestimmt.
- b) Der Anlage der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten mit 5 m - Masten wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Im oben genannten B-Plangebiet beabsichtigt ein Erschließungsträger Wohnbebauung zu realisieren (**Anlage 1**).

Für die gesicherte Erschließung wird der Bau von Planstraßen erforderlich.

2. Planung

Die Erschließung erfolgt durch eine Schleifenerschließung mit Anschluss an die Straße Heeperholz entsprechend den Festsetzungen des B-Planes.

Für die Planstraße1 (Emdener Straße) schlägt die Verwaltung einen Ausbau im Prinzip der „sanften Separation“ in einer Gesamtbreite von 6,00 m mit einer 3,50 m breiten mittigen Asphaltfläche und beidseitig höhengleichen angefügten 1,25 m breiten grauen Betonsteinpflasterstreifen vor (**Anlage 2**).

Diese Querschnittsaufteilung hat sich bereits in mehreren fertig gestellten Baugebieten in Bielefeld bewährt.

Für die Planstraßen 2 und 3 (Gausweg) in einer Gesamtbreite von 5,50 m bzw. 4,00 m schlägt die

Verwaltung den Ausbau in Pflasterbauweise (Betonsteinpflaster, grau) vor (**Anlagen 3 und 4**). Für den Ausbau des Geh- und Radweges schlägt die Verwaltung ebenfalls eine Pflasterbauweise (Betonsteinpflaster, grau) in einer Breite von 3,50 m vor (**Anlage 5**).

3. Beleuchtung

Im Zuge des Straßenbaus wird die Beleuchtung in Form von LED-Leuchten – Höhe ca. 5,00 m – hergestellt.

3. Finanzierung

Die Planstraßen einschließlich des Geh – und Radweges werden von dem Erschließungsträger ausgebaut, sodass der Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten entstehen. Nach Übernahme der ausgebauten Straßen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs. Dadurch ergeben sich für die Stadt Bielefeld jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 17.060,00 €. Hiervon entfallen auf die Straßenunterhaltung ca. 13.285,00€ und auf die Straßenbeleuchtung ca. 3.775,00 €.

Anlagen

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	.
Moss	